

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Sanierung Rothebach - Durchführungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss möge beschließen:

"Der Rothebach ab der B 79 in Wittmar bis zum Ende der Kläranlage Wittmar wird entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung ausgebaut."

Berichterstatter/in: Herr Grothe

Begründung:

Der Rothebach befindet sich in dem genannten Bereich in einem sehr schlechten Zustand. Zur Vorbereitung der Maßnahme wurden 22 Böschungsabbrüche und diverse andere Schäden festgestellt. Die Vermessung des Bereiches hat ergeben, dass bereits einige angrenzende Ackerflächen durch das Gewässer in Anspruch genommen sind.

Für die Instandsetzung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Herstellung einer "Kraimer Brücke" auf eine Länge von ca. 30 Metern, Herstellung von Kokosfaschinen zur Sicherung diverser Böschungsabbrüche und das Setzen von ca. 80 Weidenstecklingen zur Böschungssicherung. Zudem ist eine Gewässerquerung vorgesehen.

Bei der Vorstellung der Entwurfsplanung am 16.02.2026 ergab sich insbesondere zum Setzen der Weidenstecklinge weiterer Klärungsbedarf. Eine Rückführung des Gewässers in die Grundstücksgrenzen ist nicht möglich. Die bereits in Anspruch genommenen Ackerflächen werden für die Maßnahme benötigt. Es besteht aber weiterer Flächenbedarf, um die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Dieser Flächenbedarf wird durch die Gemeinde Denkte geregelt. Hier stehen verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die betroffene Grundstückseigentümerin ist zu einer einvernehmlichen Regelung bereit.

Die Entwurfsplanung wird der Unteren Wasserbehörde / Unteren Naturschutzbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Etwaige Änderungen werden dann in die Ausführungsplanung einfließen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 330.000,-- € und werden zwi-

schen der Gemeinde Denkte, der Gemeinde Wittmar und dem Eigenbetrieb aufgeteilt.

Vorbereitende Arbeiten können noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Aufgrund der naturschutzrechtlichen Bestimmungen werden die Hauptarbeiten aber erst im kommenden Jahr ausgeführt werden können.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Dirk Neumann

Anlagen:

Entwurfsplanung